

# Gemeinde Weissach im Tal

OT Unterweissach

## Bebauungsplan

### "Wanne – 1. Änderung und Erweiterung"

Verfahrensschritt:

**Öffentliche Auslegung** gemäß § 3 Abs.2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB zum Planentwurf, der Begründung und den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO vom 15.05.2023 bis 23.06.2023.

hier:

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen der Verwaltung und des Planers

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung

Am 19.07.2023

**roosplan**   
Freiraum • Stadt • Landschaft

71522 Backnang  
Adenauerplatz 4  
Tel.: 07191 – 73529 - 0  
info@roosplan.de  
www.roosplan.de

Projektbearbeitung: Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla  
Andreas Gutscher, B.Sc. Stadt- und Raumplanung

Projektnummer: 19.060

Stand: 19.07.2023

## **1 Vorbemerkung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weissach im Tal hat am 24.07.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahme der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf und zur Begründung einzuholen. Grundlage war der Lageplan, der Textteil und örtlichen Bauvorschriften, die Begründung jeweils vom 15.07.2021/27.04.2023 sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung und der Umweltbericht inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung jeweils vom 27.04.2023. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Stellungnahmen, die Stellungnahmen im Original und die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers.

Private Stellungnahmen sind im Zeitraum der Auslegung nicht eingegangen.




## **2 Beteiligte Träger öffentlicher Belange im Bebauungsplanverfahren "Wanne – 1. Änderung und Erweiterung"**

Folgende Behörden und Leitungsträger wurden mit Anschreiben vom 08.05.2023 um eine Stellungnahme bis 23.06.2023 gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- |        |   |
|--------|---|
| Nr. 1  | <b>Regierungspräsidium Freiburg - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</b>     |
| Nr. 2  | <b>Landratsamt Rems-Murr-Kreis</b>  |
| Nr. 3  | <b>Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Raumordnung</b>                             |
| Nr. 4  | <b>Verband Region Stuttgart</b>   |
| Nr. 5  | Vermögen und Bau Baden Württemberg  |
| Nr. 6  | <b>Handwerkskammer Region Stuttgart</b>   |
| Nr. 7  | Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart   |
| Nr. 8  | Polizeipräsidium Aalen  |
| Nr. 9  | <b>Gemeinde Allmersbach im Tal</b>  |
| Nr. 10 | <b>Gemeinde Althütte</b>  |
| Nr. 11 | Gemeinde Auenwald   |
| Nr. 12 | <b>Gemeinde Rudersberg</b>  |
| Nr. 13 | <b>Stadt Backnang und</b>   |
| Nr. 14 | <b>Stadt Backnang Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit gemeinsamer Stellungnahme</b> |
| Nr. 15 | <b>Stadtwerke Backnang</b>  |
| Nr. 16 | Landesnaturschutzverband BW   |
| Nr. 17 | <b>Abfallwirtschaft Rems-Murr AWRM</b>  |
| Nr. 18 | <b>COLT Technology Services GmbH - Bereich Süd</b>                                      |
| Nr. 19 | <b>Deutsche Telekom Technik GmbH</b>  |
| Nr. 20 | <b>Netze BW GmbH</b>  |

- Nr. 21      **Syna GmbH**
- Nr. 22      Terranets BW GmbH auf Negativliste s. Nr. 26
- Nr. 23      TransnetBW GmbH auf Negativliste s. Nr. 26
- Nr. 24      **Vodafone BW GmbH (ehemals Unitymedia Bw GmbH)**
- Nr. 25      **Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW)**
- Nr. 26      **Liste der nicht betroffenen Leitungsträger**

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
1.	<p style="text-align: center;"><b>REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG</b>  LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.  E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de  Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</p> <p style="text-align: center;">Freiburg i. Br.: 06.06.2023  Durchwahl (0761): 208-3047  Name: Mirsada Gehring-Krso  Aktenzeichen: 2511 // 23-02133</p> <p>ROOSPLAN  Adenauerplatz 4  71522 Backnang</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p><b>A Allgemeine Angaben</b></p> <p><b>Bebauungsplan der Gemeinde Weissach im Tal "Wanne - 1. Änderung und Erweiterung",  Gemeinde Weissach im Tal, Rems-Murr-Kreis (TK 25: 7022 Backnang)</b></p> <p><b>Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden  und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gemäß § 4  Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Ihr Schreiben vom 08.05.2023</p> <p>Anhörungsfrist 23.06.2023</p> <p><b>B Stellungnahme</b></p> <p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen  2511//21-09406 vom 13.09.2021 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben  keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Mirsada Gehring-Krso</p>	<p>Beschlussvorschlag vom 27.04.2023 zur Stellungnahme vom 13.09.2023  siehe frühzeitige Beteiligung Nr. 14</p> <p style="background-color: #cccccc; text-align: center;"><b>Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Stellungnahme</b></p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2.	<div style="text-align: center;">  <p><b>REMS-MURR-KREIS</b></p> </div> <p>Landratsamt Rems-Murr-Kreis   Amt 30   Postfach 1413   71328 Waiblingen</p> <p><b>Baurechtsamt</b></p> <p><b>Dienstgebäude</b> Stuttgarter Straße 110 71332 Waiblingen</p> <p><b>Auskunft erteilt</b> Frau Pitz Telefon 07151/501-2340 Telefax 07151/501-2462 V.Pitz@rems-murr-kreis.de</p> <p><b>Zimmer</b> 309</p> <p><b>Unser Zeichen</b> Bitte bei Antwort angeben 621.131/2023/0613</p> <p><b>20.06.2023</b></p> <p><b>Ihre Nachricht vom/Zeichen</b> 08.05.2023</p> <p>Roosplan Frau Ellen Kahn Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p><b>Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Wanne – 1. Änderung und Erweiterung“ in Weissach im Tal</b></p> <p><b>Fristablauf für die Stellungnahme: 23.06.2023</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Am Verfahren wurden die Ämter</p> <p><b>Amt für Umweltschutz Landwirtschaftsamt Amt für Vermessung und Flurneuordnung Straßenbauamt Kommunalamt</b></p> <p>beteiligt.</p> <p>Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:</p> <p><b>1. Amt für Umweltschutz</b></p> <p><b>Naturschutz und Landschaftspflege</b></p> <p><u>Schutzgebiete</u></p> <p>Geschützte Biotop, geschützte Landschaftsbestandteile oder Schutzgebiete sind durch die Erweiterung des Bebauungsplans nicht betroffen.</p> <p><u>Artenschutz</u></p> <p><u>Artgruppe Vögel</u></p> <p>Die westlich angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen dienen als Bruthabitat für Feldlerchen. Artenschutzrechtliche Belange wurden zum Bau-</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;">   </div>	




Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>ungsplan "Wanne" berücksichtigt und bearbeitet. Durch Umsetzung des Vorhabens sind keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für die Artengruppe Vögel zu erwarten. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.</p> <p><u>Artgruppe Reptilien</u> Im Zuge einer Habitatpotenzialanalyse wurden vereinzelt juvenile und subadulte Zauneidechsen gefunden. Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, sind geeignete Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen wie beschrieben (vgl. Kapitel 5 V1-V4 Schutzmaßnahmen, artenschutzrechtliche Prüfung) innerhalb des Plangebiets zwingend umzusetzen. Eine ökologische Baubegleitung ist einzusetzen.</p> <p><u>Artgruppe Schmetterlinge</u> Im Untersuchungsgebiet wurden Ampferarten festgestellt, die als Larvenhabitat und Futterpflanze des Großen Feuerfalters (<i>Lycaena dispar</i>) genutzt werden. Im Weiteren wurde ein Exemplar der Raupe des Nachtkerzenschwärmers (<i>Proserpinus proserpina</i>) nachgewiesen. Da es sich um eine erst seit 2021 entwickelte Ruderalvegetation handelt, kann man davon ausgehen, dass sich noch keine Populationen gebildet haben. Um eine dauerhafte Ansiedlung der Schmetterlingsarten zu verhindern und damit Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszulösen, sind Vermeidungsmaßnahmen zwingend umzusetzen (vgl. Kapitel 5 V1 Schutzmaßnahmen, artenschutzrechtliche Prüfung).</p> <p>Eine ökologische Baubegleitung ist einzusetzen, die Umsetzung der Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen ist zu dokumentieren.</p> <p><u>Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung</u> Die Berechnung der Kompensation ist nachvollziehbar und wird akzeptiert. In der Gesamtbilanz der Schutzgüter Boden sowie Pflanzen und Tiere entsteht ein Verlust von 39.344 ÖP. Dieser Verlust wird über die Ökokontomaßnahme "Geren" südöstlich von Oberweissach kompensiert.</p> <p>Bearbeiter: Herr Hiller, Tel. 07151 - 501 2147</p> <p><b>Immissionsschutz</b> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Grundwasserschutz</b> Auf die bisherige Stellungnahme wird hingewiesen. Die Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Bearbeiter: Herr Krumwieh, Tel. 07151 - 501 2763</p> <p><b>Bodenschutz</b> Die Reduzierung wird begrüßt.</p> <p>Seite 2 von 5</p>	<p><u>Artengruppe Reptilien</u> Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden umgesetzt. Eine ökologische Baubegleitung wird im Zuge der Baumaßnahmen eingesetzt.</p> <p><u>Artengruppe Schmetterlinge</u> Die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden umgesetzt. Eine ökologische Baubegleitung wird im Zuge der Baumaßnahmen eingesetzt.</p>



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Die im Umweltbericht enthaltene Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist im Grunde plausibel und wird anerkannt. Wir weisen jedoch darauf hin, dass es sich bei der im Plangebiet vorkommenden Bodeneinheit (f26) nicht um pseudovergleyte Parabraunerde aus Lösslehm handelt, sondern um Parabraunerde aus Lösslehm (vgl. Ziffer 2.1.1.1).</p> <p>Ansonsten würde der anstehende Boden im Ausgangszustand korrekt bewertet und die Eingriffe korrekt bestimmt. Der Ausgleich erfolgt durch die bereits umgesetzte Maßnahme "Gehren". Dies wird akzeptiert.</p> <p>Zukünftig sollte darauf geachtet werden, dass bei solch massiven Eingriffen (32.000 ÖP) in den Boden möglichst auch bodenbezogene Ausgleichsmaßnahmen als Ausgleichsmaßnahmen herangezogen werden.</p> <p><u>Hinweis:</u> § 2 Abs. 3 LBodSchAG bzw. die hierin enthaltene Forderung nach Erstellung eines Bodenschutzkonzeptes bezieht sich nur auf Vorhaben!</p> <p>Bearbeiter: Frau Schaaf, Tel. 07151 - 501 2753</p> <p><b>Altlasten und Schadensfälle</b> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Kommunale Abwasserbeseitigung</b> Es bestehen keine Bedenken aus abwassertechnischer Sicht. Die Belange der kommunalen Abwasserbeseitigung sind im vorgelegten Textteil zum Bebauungsplan unter Ziff. II.B.4. ausreichend berücksichtigt worden.</p> <p>Zu der mit der Entscheidung vom 15.05.2019 erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung des Niederschlagswassers aus dem Baugebiet "Wanne 1" ist auf Grund der Änderung und Erweiterung des Baugebietes ein entsprechender Änderungsantrag zu stellen.</p> <p>Bearbeiter: Herr Schneider, Tel. 07151 - 501 2758</p> <p><b>Gewässerbewirtschaftung</b> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b>Hochwasserschutz und Wasserbau</b> Es bestehen keine Bedenken.</p> <p><b><u>2. Landwirtschaftsamt</u></b></p> <p>Das Plangebiet umfasst die Flächen der gewerblichen Bauplätze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Wanne“ und eine Erweiterung in westlicher Richtung. Laut den Planunterlagen ergibt sich eine Gesamtfläche der Bebauungsplanänderung von ca. 1,57 ha, wobei die Erweiterung eine Fläche von ca. 0,26 ha einnimmt.</p> <p><small>Seite 3 von 5</small></p>	<p><u>Bodenschutz</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in den Unterlagen entsprechend aktualisiert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Kommunale Abwasserbeseitigung</u> Ein Änderungsantrag der wasserrechtlichen Genehmigung wird vorbereitet und dem Landratsamt zugesendet.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p>Wir nehmen Bezug auf unsere Stellungnahme vom 10.09.2021 und weisen nochmals darauf hin, dass durch die Umsetzung der Planung weitere hochwertige landwirtschaftliche Flächen dauerhaft in Anspruch genommen sind und somit dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion ausscheiden. Die westliche Erweiterung des Plangebietes wirkt sich zudem negativ auf die Landbewirtschaftung aus, da dadurch Missformen der verbleibenden Ackerflächen entstehen.</p> <p>Bei der überplanten Fläche handelt es sich nach der Bewertung der Flurbilanz 2022 um die Vorbehaltsflur I (alte Bewertung Vorrangflur I). <b>Die Vorbehaltsflur I umfasst landbauwürdige Flächen, die der landwirtschaftlichen Nutzung vorzubehalten sind.</b> Umwidmungen als Bauland, Verkehrsflächen, naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen u. a. müssen ausgeschlossen bleiben.</p> <p>In den Planunterlagen wurde die überplante Fläche als Vorrangflur 2 bezeichnet, was nicht richtig ist.</p> <p>Nach § 16 Abs. 1 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) stellen landwirtschaftliche Flächen für die Landwirtschaft die zentrale Produktionsressource dar. Ein Ziel des Landes ist es, landwirtschaftliche Flächen zu schützen und zur Landschaftsentwicklung beizutragen. Für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden sollen nach Möglichkeit geschont werden.</p> <p>Es werden Arbeitsplätze, Wohngebiete und eine entsprechende Infrastruktur benötigt. Das bedeutet Flächenverbrauch. Wenn aber die Landwirtschaft in Familienbetrieben erhalten bleiben soll, müssen Flächen für die Landwirtschaft verfügbar bleiben.</p> <p>Es bestehen landwirtschaftliche Bedenken.</p> <p><b><u>3. Amt für Vermessung und Flurneuordnung</u></b></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><b><u>4. Straßenbauamt</u></b></p> <p>Das Vorhaben befindet sich im Bereich der K 1907 auf Freier Strecke. Hier greifen entsprechende Anbaubeschränkungen. Somit dürfen gemäß § 22 StrG Hochbauten jeder Art bzw. bauliche Anlagen längs der Kreisstraße in einer Entfernung bis zu 15 Meter, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn nicht errichtet werden.</p> <p>Auch weisen wir nochmal darauf hin, dass nach den Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall auf Bäume (ESAB) aus Gründen der Verkehrssicherheit ein Pflanzabstand von mindestens 4,50 Metern zur K 1907 einzuhalten ist.</p> <p>Die zuständige Straßenverkehrsbehörde ist die Stadt Backnang und diese ist zu hören.</p> <p>Außerdem verweisen wir auf unsere Stellungnahmen vom 07.08.2017 und 02.09.2021, da diese weiterhin Bestand haben.</p> <p>Seite 4 von 5</p>	<p><b><u>Landwirtschaftsamt</u></b></p> <p>Die Bedenken der Landwirtschaft werden zur Kenntnis genommen. Die jetzige Erweiterung ergibt sich daraus, dass der bestehende Gewerbebetrieb eine Erweiterungsfläche benötigt und die Gemeinde Weissach im Tal keine anderen passenden Flächen zur Verfügung stehen. Mit der Reduzierung der Gesamtfläche der Erweiterung wurde bereits ein Kompromiss zwischen Gewerbeentwicklung und Landwirtschaft an dieser Stelle getroffen.</p> <p><b><u>Straßenbauamt</u></b></p> <p>Der Hinweis zum Anbauabstand ist bereits in den Bebauungsplanunterlagen enthalten. Die Abstandsregelung wird mit den Pflanzgeboten eingehalten.</p> <p>Im Zuge der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist die Straßenverkehrsbehörde beteiligt worden.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
2.	<p><u>5. Kommunalamt</u></p> <p>Im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange nach dem BauGB weist das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt darauf hin, dass die Kommune mögliche beitragsrechtlichen Auswirkungen zu prüfen und ggf. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben festzusetzen hat.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>M. Rapp</p> <p>Seite 5 von 5</p>	<p><u>Kommunalamt</u></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die angesprochenen Anpassungen werden in der Begründung eingearbeitet.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	<div style="text-align: center;">  <p><b>Baden-Württemberg</b> REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> </div> <p>Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 90 07 09 · 705 07 Stuttgart</p> <p style="text-align: right;">Stuttgart 19.06.2023 Name: Stefanie Bäurle Durchwahl: 0711 904-12107 Aktenzeichen: RPS21-2434-405 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>Roosplan Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Versand erfolgt nur per E-Mail</p> <hr/> <p> Bebauungsverfahren "Wanne- 1. Änderung und Erweiterung" in Weissach im Tal Beteiligung § 3 Abs.1 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <hr/> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der o. g. Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p><b>Raumordnung</b> Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 20.09.2021. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Unterweissach in der Gemeinde Weissach im Tal. Es umfasst die Fläche der gewerblichen Bauplätze des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Wanne und eine Erweiterung von etwa 25 m in westlicher Richtung, die die südliche Gewerbefläche betrifft. Die Gesamtfläche der Bebauungsplanänderung beträgt ca. 1,57 ha, die darin enthaltene Erweiterung hat eine Fläche von ca. 0,26 ha. Die Erweiterung über die im Flächennutzungsplan enthaltene Fläche hinaus wurde gegenüber der 1. Anhörung um ca. die Hälfte verringert.</p> <div style="font-size: small; margin-top: 20px;">  <p>Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-12090 /-11190  abteilung2@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de  Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage</p> </div>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Nachdem das Plangebiet teilweise nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, sind im weiteren Verfahren detailliertere Angaben zum Bedarf für die geplante Erweiterung der Gewerbefläche zu machen; vor allem auch im Hinblick darauf, dass die Gemeinde Weissach im Tal auf Eigenentwicklung beschränkt ist. Bei jeder Bauleitplanung ist die städtebauliche Erforderlichkeit gem. § 1 Abs.3 BauGB im Sinne einer Bedarfsbegründung der Planung darzustellen und zu prüfen.</p> <p>Da die Fläche dem bereits ansässigen Gewerbebetrieb als Erweiterungsfläche dient, die an keiner anderen Stelle möglich ist, kann die Bedarfsbegründung so mitgetragen werden.</p> <p>Das Plangebiet teilweise im Regionalen Grünzug G16 „Backnanger Bucht“ liegt, vgl. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes Stuttgart.</p> <p>Die in der Raumnutzungskarte festgelegten Regionalen Grünzüge sind nach PS 3.1.1 (Z) Regionalplan „Vorranggebiete für den Freiraumschutz mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung des Freiraumes und der Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs. Die Regionalen Grünzüge dienen der Sicherung der Freiraumfunktionen Boden, Wasser, Klima, Arten und Biotopschutz, der naturbezogenen Erholung sowie insbesondere der land- und forstwirtschaftlichen Bodennutzung und Produktion. Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen.“</p> <p>Mit der vorliegenden Planung wird der Regionale Grünzug hier abschließend ausgeformt. Weitere Bauleitplanungen in westliche Richtung sind nicht mehr möglich, da hier die regionalplanerischen Ziele des Grünzugs entgegenstehen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass das Plangebiet teilweise in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft gemäß PS 3.2.2 (G) des Regionalplans der Region Stuttgart liegt. In den Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft ist der Erhaltung der besonders geeigneten landwirtschaftlichen Bodenflächen bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen.</p> <p>Des Weiteren liegt das Plangebiet teilweise in einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß PS 3.2.1 (G) des Regionalplan Stuttgart. Diese sind zur Erhaltung und Verbesserung der Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie zur Sicherung und Förderung der biologischen Vielfalt festgelegt. Ihren Belangen kommt bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht zu.</p>	<p>Die teilweise Lage des Plangebiets in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft sowie Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege ist bekannt. In der Begründung zum Bebauungsplan wurde die Lage nochmals genauer beschrieben. Da es sich um eine kleinräumige Erweiterung für einen bestehenden Gewerbebetrieb handelt, ist die Abwägung an dieser Stelle getroffen worden, dem Gewerbebetrieb die Fläche zur Verfügung zu stellen, da keine anderen passenden Flächen für diesen besteht. Durch die Reduzierung der Fläche bereits im Bebauungsplanentwurf zur öffentlichen Auslegung wurde ein Kompromiss zwischen Gewerbeflächenbereitstellung und Ausweigungen des Regionalplans eingegangen. Mit der Ortsrandbegrünung wird ebenfalls auf die Belange des Regionalplans an dieser Stelle eingegangen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p style="text-align: center;">- 3 -</p> <p>Des Weiteren weisen wir noch auf den Bundesraumordnungsplan für Hochwasser und dessen erheblichen Prüfpflichten (Ziel der Raumordnung) – insbesondere Starkregenereignisse betreffend – und die dort genannten Grundsätze, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind, hin.</p> <p>Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG). Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 4 Abs. 1 ROG).</p> <p>Da die Fläche im Vorgriff auf eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans ausgewiesen wird, ist diese Flächenausweisung in die Bedarfs- und Bauflächenbilanz der nächsten Gesamtfortschreibung einzustellen.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach <a href="mailto:KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de">KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de</a> zu senden.</p> <p>Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p><b>Abt. 3 Landwirtschaft</b>  Frau Cornelia Kästle  Tel.: 0711/904-13207  <a href="mailto:Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de">Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen</b>  Herr Karsten Grothe  Tel. 0711/904-14242</p>	<p>Eine Starkregengefahrenkarte wird für das Gemeindegebiet ausgearbeitet, liegt aber noch nicht abschließend vor. Im Textteil zum Bebauungsplan wird unter Hinweise (II.C.13) ein entsprechender Passus aufgenommen.</p> <p>Die Erweiterungsfläche wird bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans berücksichtigt.</p> <p>Dem Regierungspräsidium wird eine Fertigung des Bebauungsplans in digitaler Form übermittelt.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
3.	<p style="text-align: center;">- 4 -</p> <p><a href="mailto:Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de">Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Abt. 5 Umwelt</b>  Frau Birgit Müller  Tel.: 0711/904-15117  <a href="mailto:Birgit.Mueller@rps.bwl.de">Birgit.Mueller@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Abt. 8 Denkmalpflege</b>  Herr Lucas Bilitsch  Tel.: 0711/904-45170  <a href="mailto:Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de">Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Anmerkung:</b> Abteilung 8 -Denkmalpflege–meldet Fehlanzeige.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Stefanie Bäurle</p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Änderungen in Bezug auf die Vorbehaltsgebiete werden in der Begründung aufgenommen. Der Hinweis zu Starkregenereignissen wird im Textteil zum Bebauungsplan unter II.C.13 aufgeführt. Dem Regierungspräsidium wird nach Abschluss des Verfahrens eine Fertigung des Bebauungsplans in digitaler Form übermittelt.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p><b>Ellen Kahn</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Borth Ulrike &lt;borth@region-stuttgart.org&gt;  <b>Gesendet:</b> Donnerstag, 15. Juni 2023 11:32  <b>An:</b> Ellen Kahn  <b>Betreff:</b> Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Wanne - 1. Änderung und Erweiterung" in Weissach im Tal</p> <p><b>Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf "Wanne - 1. Änderung und Erweiterung" in Weissach im Tal; Ihr Schreiben vom 08. Mai 2023</b></p> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanentwurf "Wanne - 1. Änderung und Erweiterung" in Weissach im Tal.</p> <p>Der Planungsausschuss hat am 14. Juni 2023 folgenden Beschluss gefasst:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Das zusätzliche Gewerbeflächenpotenzial von rund 0,3 ha ist ggf. im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans bei der Bedarfsbestimmung zu berücksichtigen.</li> <li>2. Der Regionale Grünzug ist mit der vorliegenden Planung nach Westen ausgeformt.</li> <li>3. Die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Fortsetzung der Erschließung nach Westen ist nicht möglich, da damit ein deutlicher Eingriff in den Regionalen Grünzug verbunden wäre und dadurch regionalplanerische Ziele entgegenstehen.</li> <li>4. Die mit dem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege verbundenen Belange sind im Rahmen der Abwägung besonders zu berücksichtigen.</li> </ol> <p>Dem Beschlussvorschlag gingen folgender Sachvortrag und regionalplanerische Wertung voraus:</p> <p>Sachvortrag:  Die Gemeinde Weissach im Tal möchte durch die Erweiterung des Geltungsbereichs des bestehenden Bebauungsplans nach Westen größere Gebäudetiefen bzw. Erweiterungsflächen ermöglichen. Der Geltungsbereich, der den rechtskräftigen Bebauungsplan „Wanne“ überlagert umfasst 1,3 ha, die Erweiterung ca. 0,3 ha.</p> <p>Der rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt die Flächen überwiegend als Gewerbefläche dar. Die bislang nicht überplanten Flächen im Westen sind als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll im Rahmen eines Änderungsverfahrens angepasst werden.</p> <p>Regionalplanerische Wertung:  Bedarf:  Aufgrund der Notwendigkeit der Erweiterung eines ortsansässigen Unternehmens ist der Bedarf nachgewiesen. Durch die Planung entstehen zusätzliche Gewerbeflächen von 0,3 ha. Diese überschreiten den im Rahmen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des GVV Backnang abgestimmten und genehmigten Flächenumfang. Dieses zusätzliche Potenzial ist ggf. im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans bei der Bedarfsbestimmung zu berücksichtigen.</p> <p>Freiraum:  Der Geltungsbereich liegt im Westen randlich in einem Regionalen Grünzug. Der Regionale Grünzug ist mit der vorliegenden Planung ausgeformt.  In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Fortsetzung der Erschließung nach Westen nicht möglich ist, da damit ein deutlicher Eingriff in den Regionalen Grünzug verbunden wäre und dadurch regionalplanerische Ziele entgegenstehen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Erweiterungsfläche wird bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans berücksichtigt.</li> <li>2. wird zur Kenntnis genommen.</li> <li>3. Eine weitere Erweiterung der verkehrlichen Flächen bzw. eine weitere Zufahrt zum Plangebiet ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der regionalplanerischen Gegebenheiten nicht vorgesehen. Diese ist erst dann vorgesehen, sollte eine größere räumliche Erweiterung (Bspw. interkommunales Gewerbegebiet) möglich sein. Die ca. 30 m lange eingetragene Verkehrsfläche im Geltungsbereich wird zur verkehrlichen Erschließung des südlichen Gewerbebetriebs benötigt. Diese bildet die Zufahrtsmöglichkeit für dortige weitere Stellplätze und Hofflächen. Die im Planteil außerhalb des Geltungsbereichs dargestellte gestrichelte Einmündung in die Stuttgarter Straße wird aus dem Planteil genommen.</li> <li>4. Die Belange werden dahingehend berücksichtigt, dass eine Reduzierung der Erweiterung stattgefunden hat. Zudem wird mit der geplanten Ortsrandeingußung ebenfalls Rücksicht auf das Vorbehaltsgebiet genommen.</li> </ol>



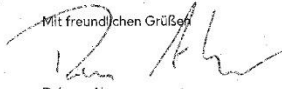
Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
4.	<p>Der westliche Teil des Plangebiets liegt in einem Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege nach Plansatz 3.2.1 (G) des Regionalplanes. Hier soll der Naturhaushalt erhalten und die biologische Vielfalt gefördert werden.</p> <p>Wir bitten um weitere Beteiligung im Verfahren.</p> <p>Bei Fragen rufen Sie uns gerne an.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Ulrike Borth</p> <hr/> <p><b>Ulrike Borth</b> Referentin für Regional- und Siedlungsplanung Arbeitstage: Montag bis Donnerstag</p> <p>Verband Region Stuttgart Kronenstraße 25 70174 Stuttgart Tel. 0711 22759-930 Fax: 0711 22759-70 Mail: <a href="mailto:borth@region-stuttgart.org">borth@region-stuttgart.org</a> <a href="http://www.region-stuttgart.org">www.region-stuttgart.org</a></p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Reduzierung der Verkehrsfläche wird nicht zugestimmt, da diese zur Erschließung von weiteren Stellplätzen und Hofflächen der südlichen Gewerbetreibenden dient.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
06.	<p><b>Stellungnahmen</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> Kern, Claudia &lt;Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Dienstag, 6. Juni 2023 11:34  <b>An:</b> Stellungnahme; Ellen Kahn  <b>Cc:</b> info@kh-rem-s-murr.de  <b>Betreff:</b> AW: TÖB Beteiligung Weissach i.T. „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“</p> <p>Guten Tag Frau Kahn,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung.</p> <p>Wir begrüßen die Aufstellung dieses Bebauungsplanes.</p> <p>Grundsätzlich unterstützen wir auch den Ausschluss von Einzelhandel im Plangebiet. Hierdurch steht die gewerblich nutzbare Fläche den produzierenden und verarbeitenden Gewerben – demnach auch dem Handwerk – zur Verfügung.</p> <p>Diesbezüglich ist jedoch zu beachten, dass aus bauplanungsrechtlicher Sicht alle Arten von Verkaufsstellen unter den Begriff des Einzelhandelsbetriebes fallen (vgl. <i>Söfker</i> in EZBK BauNVO, 144. EL Oktober 2021, § 6 Rn. 24). Daher gehören hierzu auch Ladengeschäfte als Unterfall des Einzelhandelsbetriebes (vgl. <i>Hornmann</i> in BeckOK BauNVO, 30. Edition 2022, § 6 Rn. 39; <i>Roeser</i> in König/Roeser/Stock BauNVO, 5. Auflage 2022, § 5 Rn. 24).</p> <p>Dieser verschärfte generelle Ausschluss ist unseres Erachtens jedoch nicht notwendig und würde auch beispielsweise einem produzierenden Handwerksbetrieb keinerlei Verkaufsfläche gestatten. Dabei wird in der Zielsetzung der Stadt aufgeführt, dass sich im Plangebiet ein größeres Spektrum an Gewerbebetrieben ansiedeln kann.</p> <p>Wir regen daher an, in den textlichen Festsetzungen <b>Einzelhandel im untergeordneten Umfang in Verbindung mit produzierendem oder verarbeitendem Gewerbe wenigstens für ausnahmsweise zulässig zu erklären</b> und dadurch <b>Handwerksbetrieben die Möglichkeit einer untergeordneten Verkaufsfläche für selbst hergestellte oder eingekaufte Waren (sog. Handwerkerprivileg) zu schaffen</b>. Gerade im handwerklichen Bereich ist für bestimmte Betriebe (beispielsweise Fleischer oder Sanitärbetriebe) die Verzahnung von Produktion mit angeschlossenem kleinen Verkaufsladen wichtig. Deshalb sollte zumindest die Möglichkeit einer ausnahmsweisen Zulassung bestehen, da ansonsten im späteren Verlauf keinerlei Ausnahmen genehmigt werden können.</p> <p>Weitere Bedenken oder Anregungen haben wir nicht; bitte beteiligen Sie uns am weiteren Verfahren.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Claudia Kern Geschäftsbereich Unternehmensservice</p> <p>Handwerkskammer Region Stuttgart Heilbronner Straße 43 70191 Stuttgart</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p>Bereits im bestehenden Bebauungsplan „Wanne“ wurde die Einzelhandelsnutzung ausgeschlossen. An dieser Stelle im Gemeindegebiet soll der Schwerpunkt auf klassischem Gewerbe liegen. Die Festsetzungen im vorliegenden Bebauungsplan „Wanne – 1. Änderung und Erweiterung“ sind ausreichend definiert, um so den gewünschten Gewerbebestandort zu entwickeln.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Textteil zum Bebauungsplan wird keine Änderung getroffen um untergeordneten Einzelhandel zuzulassen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
06.	<p>Telefon: 0711 1657-220  Fax: 0711 1657-873  E-Mail: <a href="mailto:Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de">Claudia.Kern@hwk-stuttgart.de</a>  Internet: <a href="http://www.hwk-stuttgart">www.hwk-stuttgart</a></p> <p>Der vertrauensvolle Umgang mit Ihren persönlichen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Informationen zum Umgang und zur Verwendung Ihrer Daten finden Sie <a href="#">hier</a>.</p>  <hr/> <p><b>Von:</b> Stellungnahmen &lt;<a href="mailto:stellungnahmen@roosplan.de">stellungnahmen@roosplan.de</a>&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 8. Mai 2023 14:10  <b>An:</b> Info &lt;<a href="mailto:info@hwk-stuttgart.de">info@hwk-stuttgart.de</a>&gt;  <b>Betreff:</b> TÖB Beteiligung Weissach i.T. „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“</p> <p><b>Bebauungsplan der Gemeinde Weissach im Tal „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“</b></p> <p><b>Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeinderat der Gemeinde Weissach im Tal hat am 27.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“ gefasst.</p> <p>Grundlage ist der Lageplan, der Textteil und örtlichen Bauvorschriften, die Begründung jeweils vom 15.07.2021/27.04.2023 sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung und der Umweltbericht inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung jeweils vom 27.04.2023 alle erstellt vom Büro ROOSPLAN, Backnang.</p> <p>Folgende im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangene, umweltrelevanten Stellungnahmen sind Bestandteil der Unterlagen: Regierungspräsidium Stuttgart zum im Regionalplan ausgewiesenen regionalen Grünzug, Regionalverband Stuttgart zum im Regionalplan ausgewiesenen regionalen Grünzug und Landratsamts Rems Murr Kreis zu Immissionsschutz, Grundwasserschutz, Naturschutz und Landwirtschaft.</p> <p>Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit werden zu diesem Planungsstand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört und um Stellungnahme gebeten. Mit der Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte wurde gemäß § 4b BauGB das Büro ROOSPLAN aus Backnang von der Gemeinde Weissach im Tal beauftragt.</p> <p>Wir bitten Sie Ihre Stellungnahme zum vorgelegten Bebauungsplanentwurf  <b>bis zum 23.06.2023</b>  an  ROOSPLAN  Adenauerplatz 4  71522 Backnang</p> <p style="text-align: center;">2</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
09.	<div data-bbox="613 288 981 391" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="286 422 607 438" data-label="Text"> <p>Bürgermeisteramt - Postfach 1161 - 71571 Allmersbach im Tal</p> </div> <div data-bbox="286 445 421 505" data-label="Text"> <p>ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="757 422 934 624" data-label="Text"> <p>Telefon: 07191 35 30-14 Sachbearbeiter: Jens Strobel E-Mail: jstrobel@allmersbach.de Unser Zeichen: BA - Strb Datum: 10.05.2023</p> </div> <div data-bbox="286 676 743 735" data-label="Section-Header"> <p><b>Stellungnahme zum vorgelegten Bebauungsplanentwurf der Gemeinde Weissach im Tal „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“</b></p> </div> <div data-bbox="286 772 470 793" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> </div> <div data-bbox="286 813 768 857" data-label="Text"> <p>vielen Dank für Ihre Beteiligung der Gemeinde Allmersbach im Tal als Träger öffentlicher Belange.</p> </div> <div data-bbox="286 879 768 965" data-label="Text"> <p>Unsererseits bestehen zu dem in der Auslegung befindlichen Bebauungsplanentwurf der Gemeinde Weissach im Tal „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“ keine Einwendungen oder Anregungen.</p> </div> <div data-bbox="286 989 640 1011" data-label="Text"> <p>Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.</p> </div> <div data-bbox="286 1031 456 1051" data-label="Text"> <p>Es grüßt Sie freundlich</p> </div> <div data-bbox="286 1046 499 1110" data-label="Text"> </div> <div data-bbox="286 1107 380 1126" data-label="Caption"> <p>Jens Strobel</p> </div> <div data-bbox="831 1289 981 1369" data-label="Text"> <p>Rathaus Backnanger Str. 42 71573 Allmersbach im Tal www.allmersbach.de</p> </div>	<div data-bbox="1081 1249 2069 1283" data-label="Text"> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>

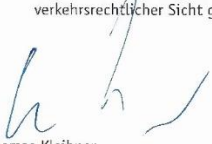
Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
10.	<p><b>Stellungnahmen</b></p> <p><b>Von:</b> Sczuka Reinhold &lt;reinhold.sczuka@althuette.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Mittwoch, 10. Mai 2023 16:30  <b>An:</b> Stellungnahmen  <b>Cc:</b> Daniel Bogner (daniel.bogner@weissach-im-tal.de)  <b>Betreff:</b> AW: TÖB Beteiligung Weissach i.T. „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Althütte bedankt sich für die Beteiligung an o.g. Verfahren.</p> <p>Belange der Gemeinde Althütte sind nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen  Reinhold Sczuka  <b>Bürgermeisteramt Althütte</b>  Bürgermeister  Rathausplatz 1  71566 Althütte  ☎ 0 71 83/95 95 9 - 13  ☎ 0 71 83/95 95 9 - 22  ✉ <a href="mailto:Reinhold.Sczuka@Althuette.de">Reinhold.Sczuka@Althuette.de</a>  🌐 <a href="http://www.althuette.de">www.althuette.de</a></p> <p> Bitte prüfen Sie, ob diese E-Mail wirklich ausgedruckt werden muss !</p> <hr/> <p><b>Von:</b> Stellungnahmen &lt;<a href="mailto:stellungnahmen@roosplan.de">stellungnahmen@roosplan.de</a>&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 8. Mai 2023 14:15  <b>An:</b> Gemeinde Althütte &lt;<a href="mailto:info@althuette.de">info@althuette.de</a>&gt;; Reining Anja &lt;<a href="mailto:bauamt@althuette.de">bauamt@althuette.de</a>&gt;  <b>Betreff:</b> TÖB Beteiligung Weissach i.T. „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“</p> <p><b>Bebauungsplan der Gemeinde Weissach im Tal „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“</b></p> <p><b>Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Gemeinderat der Gemeinde Weissach im Tal hat am 27.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“ gefasst.</p> <p>Grundlage ist der Lageplan, der Textteil und örtlichen Bauvorschriften, die Begründung jeweils vom 15.07.2021/27.04.2023 sowie die Artenschutzrechtliche Prüfung und der Umweltbericht inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung jeweils vom 27.04.2023 alle erstellt vom Büro ROOSPLAN, Backnang.</p> <p>Folgende im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eiegangene, umweltrelevanten Stellungnahmen sind Bestandteil der Unterlagen: Regierungspräsidium Stuttgart zum im Regionalplan ausgewiesen regionalen Grünzug, Regionalverband Stuttgart zum im Regionalplan ausgewiesen regionalen Grünzug und Landratsamts Rems Murr Kreis zu Immissionsschutz, Grundwasserschutz, Naturschutz und Landwirtschaft.</p> <p>Gleichzeitig mit der Beteiligung der Öffentlichkeit werden zu diesem Planungsstand gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gehört und um Stellungnahme gebeten. Mit der</p> <p style="text-align: center;">1</p>	<p style="text-align: center;"><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
12.	<div data-bbox="309 284 472 403" style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content;"> <p>EINGEGANGEN 25. MAI 2023</p> </div> <div data-bbox="689 268 976 360" style="text-align: right;"> <p>GEMEINDE <b>RUDERSBERG</b> WWW.RUDERSBERG.DE</p> </div> <p data-bbox="293 443 582 459">Gemeinde Rudersberg   Postfach 220   73632 Rudersberg</p> <p data-bbox="293 483 403 544">ROOSPLAN Frau Ellen Kahn Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p data-bbox="293 630 685 703"><b>Bebauungsplan der Gemeinde Weissach im Tal „Wanne – 1. Änderung und Erweiterung“ - Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB -</b></p> <p data-bbox="293 798 448 813">Sehr geehrte Frau Kahn,</p> <p data-bbox="293 845 600 861">vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren.</p> <p data-bbox="293 882 775 935">Die Planung hat keine städtebaulichen Auswirkungen auf die Gemeinde Rudersberg, weshalb wir keine Anregungen oder Bedenken vorbringen und auf eine weitere Verfahrensbeteiligung verzichten.</p> <p data-bbox="293 967 448 983">Mit freundlichen Grüßen</p>  <p data-bbox="293 1042 392 1074">Raimon Ahrens Bürgermeister</p> <div data-bbox="837 443 976 630" style="font-size: small;"> <p><b>Am</b> Bauamt</p> <p><b>Auskunft erteilt</b> Heike Herrmann</p> <p><b>Telefon</b> 07183 3005-52</p> <p><b>E-Mail</b> h.herrmann@rudersberg.de</p> <p><b>Datum</b> 17.05.2023</p> </div> <div data-bbox="837 687 976 762" style="font-size: small;"> <p><b>Hausanschrift</b> Backnanger Straße 26 73635 Rudersberg Telefon 07183 3005-0 Telefax 07183 3005-55</p> </div> <div data-bbox="837 767 976 903" style="font-size: small;"> <p><b>Bankverbindungen</b> Kreissparkasse Waiblingen IBAN: DE56 6025 0010 0006 0014 12 BIC: SOLADE33WBN Volksbank Stuttgart eG IBAN: DE50 6009 0100 0062 2920 05 BIC: VOBAD333</p> </div> <div data-bbox="837 908 943 940" style="font-size: small;"> <p><b>Umsatzsteuer-Nr.</b> 82001/02161</p> </div> <div data-bbox="837 944 918 976" style="font-size: small;"> <p><b>USt-Ident-Nr.</b> DE146615952</p> </div>	<div data-bbox="1081 1249 2072 1286" style="background-color: #cccccc; padding: 5px;"> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
13.	<p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)</b></p> <p><b>hier: Bebauungsplan „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“ in Weissach im Tal-Unterweissach</b> AZ: 503/23</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann.</p> <p>Leerzeilen bitte ausfüllen, zutreffendes ankreuzen (☒)</p> <p>Absender: Stadt Backnang                                  Datum: 31.05.2023  Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft              FAX: 07191/894-160  Postfach 1569    Tel.: 07191/894-298  71505 Backnang    Bearbeiter: Herr Kleibner  Az: III-60-Kl/fr</p> <p><b>A) Allgemeine Angaben</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde <b>Weissach im Tal</b>  <input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan  <input checked="" type="checkbox"/> Unterlagen zur <b>Bebauungsplan „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“ in Weissach im Tal-Unterweissach</b>  <input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</p> <p>Fristablauf für die Stellungnahme am: <b>23.06.2023</b></p> <p><b>B) Stellungnahme</b></p> <p><input type="checkbox"/> keine Äußerung  <input checked="" type="checkbox"/> Fachliche Stellungnahme siehe Seite 2</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
13.	<p>1 <b>Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</b></p> <p>1.1 Art der Vorgabe</p> <p>1.2 Rechtsgrundlage</p> <p>1.3 Möglichkeit der Überwindung (z.B. Ausnahmen und Befreiungen)</p> <p>2 <b>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.</b></p> <p>3 <b>Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</b></p> <p><u>Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:</u></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><u>Stadtplanungsamt:</u></p> <p>Der vorgesehene Geltungsbereich ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang auf der Grundlage der 49. Änderung zum überwiegenden Teil bereits als geplante gewerbliche Baufläche dargestellt. Lediglich ein untergeordneter Teilbereich im Südwesten, zwischen dem vorhandenen Weg (Flurstück 916) und der Kreisstraße 1907 ist noch als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.</p> <p>Die mit der 49. Änderung des FNP rechtskräftig gewordene Baufläche wird nun nur noch um ca. 2.600 m² überschritten, im ursprünglichen Entwurf waren es ca. 6.000 m².</p> <p>Der auf den Erweiterungsbedarf eines ansässigen Betriebs reduzierte neue Geltungsbereich und das nochmals verkleinerte Baufenster im südlichen Baufeld sind durch die nicht parzellenscharfen Abgrenzungen des FNP abgedeckt. Die Ausweisung als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO kann somit als gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem FNP entwickelt betrachtet werden. Dies gilt unter der Maßgabe, dass die im Bebauungsplan (B-Plan) festgesetzten Grünflächen und Pflanzgebote im Westen die abschließende Abgrenzung des Gebiets zur freien Landschaft darstellen. Eine weitere Erweiterung des Gebiets „Wanne“ nach Westen würde dagegen zwingend ein FNP-Änderungsverfahren erfordern. Auf diesen Umstand sollte in der Begründung zum B-Plan deutlich hingewiesen werden.</p> <p>Die Darstellung des FNP wird entsprechend berichtigt, sobald der B-Plan Rechtskraft als Satzung erlangt hat.</p>	<p><u>Stadtplanungsamt</u></p> <p>Eine mögliche Erweiterung des Siedlungskörpers an dieser Stelle ist zum jetzigen Zeitpunkt und aus regionalplanerischen Rahmenbedingungen nicht vorgesehen. Sollte eine Erweiterung zu einem späteren Zeitpunkt angedacht sein, wird ein FNP-Änderungsverfahren in die Wege geleitet. In der Begründung wird nochmals darauf hingewiesen</p>




Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
13.	<p><u>Stadtwerke:</u></p> <p>Die Versorgungsleitung Gas der Stadtwerke Backnang GmbH liegt in der Gartenstraße vor. Die Versorgung des Baugebiets „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“ mit Erdgas ist möglich.</p> <p><u>Rechts- und Ordnungsamt:</u></p> <p>Gegen den Bebauungsplan "Wanne - 1. Änderung und Erweiterung" bestehen aus verkehrsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.</p>  <p>Thomas Kleibner Amtsleiter</p>	<p><u>Stadtwerke</u></p> <p>Der Hinweis auf bestehende Versorgungsleitungen (Gas) wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei einer zukünftig möglichen Erweiterung des Siedlungskörpers an dieser Stelle wird ein FNP-Änderungsverfahren notwendig.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
15.	<div data-bbox="255 288 517 368">  <b>SwBK</b> </div> <div data-bbox="288 419 539 432"> <small>Stadtwerke Backnang GmbH   Postfach 14 80   71504 Backnang</small> </div> <div data-bbox="288 442 510 513"> <b>roosplan</b>        Stadt- und Landschaftsplanung        Adenauerplatz 4        71522 Backnang     </div> <div data-bbox="846 424 949 542"> <small>Zeichen / Bearbeiter        Jörg Schröder / Renz        Telefon        07191 176-41        Email-Adresse        joerg.schroeder@swbk.de        Datum        15.05.2023</small> </div> <div data-bbox="288 716 801 828"> <b>Stellungnahme</b>  <b>Bebauungsplan der Gemeinde Weissach im Tal „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“</b>  <b>Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanverfahren, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b> </div> <div data-bbox="288 911 786 986">       Sehr geehrte Damen und Herren,        die Versorgungsleitung Gas der SwBK liegt in der Gartenstraße vor.        Die Versorgung des Baugebiets „Wanne – 1. Änderung und Erweiterung“ mit Erdgas ist möglich.     </div> <div data-bbox="288 1000 506 1021"> <b>Stadtwerke Backnang GmbH</b> </div> <div data-bbox="288 1075 461 1096">       Mit freundlichen Grüßen     </div> <div data-bbox="288 1098 448 1182">         ppa. Jörg Schröder        Technischer Leiter     </div> <div data-bbox="846 914 987 1289"> <small>Stadtwerke Backnang GmbH        Schloßhofstraße 6-10        71522 Backnang        Telefon 07191 176-0        Telefax 07191 176-24        www.swbk.de        info@swbk.de        USt-ID-Nr. DE 225 482 623        Steuer-Nr. 51049/17670        Kreissparkasse Weßlingen        IBAN DE97 6025 0010 0000 0505 00        BIC SOLDES33HAN        Volksbank Backnang eG        IBAN DE17 6029 1120 0000 9750 01        BIC GENODE33VKB        Sitz der Gesellschaft Backnang        Registergericht Amtsgericht        Stuttgart HRB 2711729        Aufsichtsratsvorsitzender        Oberbürgermeister        Maximilian Friedrich        Geschäftsführer        Thomas Steffen</small> </div> <div data-bbox="846 1310 987 1331">       Von hier - zu Dir     </div>	<div data-bbox="1081 1171 2069 1246" style="background-color: #e0e0e0; padding: 5px;"> <b>Beschlussvorschlag:</b> Der Hinweis auf bestehende Versorgungsleitungen (Gas) wird zur Kenntnis genommen.     </div>


<b>Nr.</b>	<b>Eingegangene Anregungen</b>	<b>Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen</b>
------------	--------------------------------	---

**15.**



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
17.	<div data-bbox="728 284 943 347" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="271 403 591 416" data-label="Text"> <p>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR   Stuttgarter Str. 110   71332 Waiblingen</p> </div> <div data-bbox="271 432 443 513" data-label="Text"> <p><b>roosp an</b> Freiraum - Stadt - Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> </div> <div data-bbox="271 536 508 552" data-label="Text"> <p>via E-Mail: <a href="mailto:stellungnahmen@roosplan.de">stellungnahmen@roosplan.de</a></p> </div> <div data-bbox="734 400 943 416" data-label="Text"> <p><b>Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR</b></p> </div> <div data-bbox="734 432 875 584" data-label="Text"> <p>bearbeitet von Sebastian Metzger Verwaltung und Logistik Telefon 07151/501-9530 Telefax 07151/501-9551 E-Mail-Adresse: <a href="mailto:s.metzger@awrm.de">s.metzger@awrm.de</a></p> </div> <div data-bbox="734 604 882 620" data-label="Text"> <p><b>Waiblingen, 22.06.2023</b></p> </div> <div data-bbox="271 662 891 721" data-label="Section-Header"> <p><b>BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN "WANNE - 1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG" IN WEISSACH IM TAL - BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 ABS. 2 BAUGB</b></p> </div> <div data-bbox="271 762 414 778" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Frau Kahn,</p> </div> <div data-bbox="271 802 938 877" data-label="Text"> <p>mit dem Schreiben vom 08.05.2023 haben Sie die AWRM um eine Stellungnahme zum Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Wanne - 1. Änderung und Erweiterung" in Weissach im Tal bis zum 23.06.2023 gebeten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 02.05.2018 und 16.09.2021 und nehmen zum aktuellen Bebauungsplan ergänzend wie folgt Stellung:</p> </div> <div data-bbox="271 900 927 935" data-label="Text"> <p>Da seitens der Müllentsorgung keine wesentlichen Änderungen erfolgten, verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 02.05.2018 und 16.09.2021.</p> </div> <div data-bbox="271 938 938 1013" data-label="Text"> <p>Bitte beachten Sie, dass die Nutzbarmachung von Privatstraßen eine Haftungsfreistellung für die AWRM und Ihre zuständigen Entsorger erfordert. Die Leerung der Müllbehälter kann ausschließlich auf öffentlichen Straßen erfolgen. Die Müllgroßbehälter müssen dann an die nächste für Müllsammelfahrzeuge befahrbare öffentliche Straße bereitgestellt werden.</p> </div> <div data-bbox="271 1035 938 1070" data-label="Text"> <p>Unter Berücksichtigung und Einhaltung aller oben genannten Punkte und Vorschriften teilen wir Ihnen mit, dass keine Einwände zum Bebauungsplanverfahren "Wanne - 1. Änderung und Erweiterung" in Weissach im Tal bestehen.</p> </div> <div data-bbox="271 1093 414 1109" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="271 1114 414 1169" data-label="Text"> <p> i.A. Sebastian Metzger</p> </div> <div data-bbox="271 1294 387 1337" data-label="Text"> <p>Sprechzeiten: Mo. - Fr. 8:30 - 12:00 Uhr Do. 13:30 - 18:00 Uhr</p> </div> <div data-bbox="427 1294 591 1353" data-label="Text"> <p>Amtsgericht Stuttgart HRA 734140 Steuer-Nr. 90496/04161 KSK Waiblingen, BIC SOLADE31WBN IBAN DE95 6025 0010 0000 4102 12</p> </div> <div data-bbox="627 1294 808 1353" data-label="Text"> <p>Vorstand: Marcus Siegel, Dr. Lutz Bühle, Anika Fritz Verwaltungsratsvorsitzender: Landrat Dr. Richard Sigel</p> </div> <div data-bbox="837 1294 934 1337" data-label="Text"> <p>Telefon: 07151 501-950 E-Mail: <a href="mailto:info@awrm.de">info@awrm.de</a> <a href="http://www.awrm.de">www.awrm.de</a></p> </div>	<div data-bbox="1084 858 2069 927" data-label="Text"> <p>Die Müllentsorgung ist aufgrund der bestehenden Erschließungsstraßen gesichert.</p> </div> <div data-bbox="1084 1209 2069 1246" data-label="Text"> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird Kenntnis genommen.</p> </div>


Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
18.	<p><b>Ellen Kahn</b></p> <hr/> <p><b>Von:</b> BIL Leitungsauskunft &lt;no-reply@bil-leitungsauskunft.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 8. Mai 2023 10:50  <b>An:</b> Ellen Kahn  <b>Betreff:</b> BIL Anfragestatus - WIT &amp;quot;Wanne - 1.Änderung und Erweiterung&amp;quot;; (19.060)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie haben bei BIL Leitungsauskunft eine Anfrage eingestellt. Der Status Ihrer Anfrage hat sich geändert.</p> <p><b>Teilnehmer:</b> Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd  <b>Telefonnummer:</b> +49 069 9551 3554  <b>E-Mail:</b> planauskunft-colt@steuernagel-ing.de</p> <p><b>Status:</b> Beantwortet  <b>Betroffenheit:</b> Nicht betroffen</p> <p><b>Details zur Anfrage</b></p> <p><b>Vorhaben:</b> WIT "Wanne - 1.Änderung und Erweiterung"  <b>Aktenzeichen:</b> 19.060  <b>Typ:</b> behördliche Planung  <b>Klassifizierung:</b> Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren  <b>Beginn der Maßnahme:</b> 08.05.2023  <b>Auftraggeber:</b> Gemeinde Weissach im Tal</p> <p><a href="#">Link zu Ihrer Anfrage</a> im BIL Portal</p> <p><b>Wie geht es weiter?</b>  Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL-Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL-Portal einsehen.</p> <p><b>Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.</b></p> <p>Häufige Fragen haben wir für Sie in unseren FAQs beantwortet:  <a href="https://bil-leitungsauskunft.de/faq">https://bil-leitungsauskunft.de/faq</a></p> <p><b>WICHTIG</b>  Beginnen Sie erst mit Ihren Maßnahmen, wenn Ihnen sämtliche Stellungnahmen aller betroffenen Netzbetreiber vollständig und lesbar zur Verfügung stehen!  Im Zweifel besteht die Verpflichtung, sich mit den zuständigen Netzbetreibern direkt in Verbindung zu setzen.</p> <p>Über das BIL-Portal können Sie zusätzlich den ALIZ-Recherchedienst nutzen. Über unseren Kooperationspartner können Sie abfragen, ob weitere Leitungsbetreiber von Ihrer Baumaßnahme betroffen sein könnten. ALIZ verfügt im Bundesgebiet über eine umfangreiche Schutzflächendatenbank mit über 15.000 Leitungsbetreibern. Erhöhen Sie Ihre Planungssicherheit, fragen Sie zusätzlich auch ALIZ an. Hierzu nutzen Sie bitte die im BIL-Portal integrierten Funktionen der ALIZ-Recherche.</p> <p style="text-align: center;">1</p>	







Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
18.	<p>Mit freundlichen Grüßen Ihr BIL Team</p>  <p><b>Bitte antworten Sie nicht auf diese E-Mail. Antworten auf diese E-Mail werden nicht gelesen!</b> Sollten Sie technische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an support@bil-leitungsauskunft.de. Mit allen weiteren Anliegen rund um BIL wenden Sie sich bitte an info@bil-leitungsauskunft.de.</p> <p><i>Diese Anfrage wurde über das Portal der BIL Leitungsauskunft versendet. Vertretungsberechtigte Vorstände: Dipl.-Ing. Jens Focke und Rechtsanwalt Markus Heinrich. Sitz der eingetragenen Genossenschaft: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany, eingetragen beim Registergericht Amtsgericht Bonn. Register-Nr.: GnR394. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27a Umsatzsteuergesetz / VAT-ID: DE 815 571 550. Steuer-Nummer: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>This E-Mail was sent via the Portal of BIL Leitungsauskunft. Authorised Managing Directors: Dipl.-Ing. Jens Focke and Advocate Markus Heinrich. Registered office and German headquarters: Josef-Wirmer Straße 1-3, 53123 Bonn, Germany. The company is recorded in the commercial register of the City of Bonn District Court under number GnR394. VAT-ID: DE 815 571 550. German Tax ID: 5206/5897/0207.</i></p> <p><i>Diese E-Mail (mit zugehörigen Dateien) enthält möglicherweise Informationen, die vertraulich sind, dem Urheberrecht unterliegen oder ein Geschäftsgeheimnis darstellen. Falls Sie diese Nachricht irrtümlicherweise erhalten haben, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend unter info@bil-leitungsauskunft.de, und löschen Sie bitte diese E-Mail und Ihre Antwort darauf. Sämtliche aufgeführten Ansichten oder Meinungen sind ausschließlich diejenigen des Autors und entsprechen nicht notwendigerweise denen der BIL eG. Alle Rechte vorbehalten!</i></p> <p><i>This E-Mail (and any attachments) may be confidential and protected by legal privilege. If you are not the intended recipient please notify us immediately using info@bil-leitungsauskunft.de and delete this E-Mail and your reply from your system. All the views and opinions published here are solely based on the author's own opinion and should not be considered necessarily as reflecting the opinion of BIL eG. All rights reserved!</i></p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
19.	<div data-bbox="320 225 421 280" data-label="Image"> </div> <div data-bbox="790 244 1001 263" data-label="Text"> <p>ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> </div> <div data-bbox="320 308 519 339" data-label="Text"> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn</p> </div> <div data-bbox="320 365 539 384" data-label="Text"> <p>Bürgermeisteramt Weissach im Tal</p> </div> <div data-bbox="320 406 470 446" data-label="Text"> <p>Kirchberg 2+4 71554 Weissach im Tal</p> </div> <div data-bbox="248 549 311 563" data-label="Section-Header"> <p>REFERENZEN</p> </div> <div data-bbox="219 568 902 652" data-label="Text"> <p>ANSPRECHPARTNER PTI 21, Dietmar Lober TELEFONNUMMER 07131/666554 DATUM 21. Januar 2020 BETRIFF TK-Versorgung der Gemeinde Weissach im Tal Ortsteil Unterweissach, Bebauungsplan Wanne</p> </div> <div data-bbox="320 676 537 699" data-label="Text"> <p>Sehr geehrte Frau Kienzle-Krauter,</p> </div> <div data-bbox="320 719 983 805" data-label="Text"> <p>die Telekom baut das Highspeed-Netz immer weiter aus und treibt damit die Breitbandversorgung in Deutschland aktiv voran. Wie Sie wahrscheinlich schon aus den Medien erfahren haben, nimmt die Zahl möglicher Ausbauprojekte und Ausbauwünsche allerdings stetig zu. Diesem immensen Bedarf können wir als einzelner Telekommunikationsanbieter jedoch nicht nachkommen.</p> </div> <div data-bbox="320 820 981 904" data-label="Text"> <p>Bei der Entscheidung, ob das Telekommunikationsnetz in einer Gemeinde ausgebaut werden soll, berücksichtigen wir unterschiedlichste Kriterien. Dazu zählen neben der Markt- und Wettbewerbssituation auch unsere eigenen Finanz-, Bau- und Planungskapazitäten – sowie nicht zuletzt die Wirtschaftlichkeit des konkreten Ausbaus für die Telekom.</p> </div> <div data-bbox="320 919 963 984" data-label="Text"> <p>Ich bedauere Ihnen heute mitzuteilen, dass wir das Heubaubgebiet Wanne mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nicht alleine ausbauen können. An den weiteren Planungsgesprächen werden wir uns daher nicht mehr beteiligen. Wir bedauern diese Entwicklung und hoffen auf Ihr Verständnis.</p> </div> <div data-bbox="320 997 844 1019" data-label="Text"> <p>Für Rückfragen steht Ihnen der oben genannte Ansprechpartner gern zur Verfügung.</p> </div> <div data-bbox="320 1032 481 1054" data-label="Text"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="320 1077 353 1098" data-label="Text"> <p>i.A.</p> </div> <div data-bbox="320 1118 421 1139" data-label="Text"> <p>Dietmar Lober</p> </div> <div data-bbox="320 1145 452 1182" data-label="Text"> <p>Dietmar Lober Digital unterschrieben am 21.01.2020 Datum: 20200121 10:27:05 AM CET</p> </div> <div data-bbox="320 1214 916 1323" data-label="Text"> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hausanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Postanschrift: Rosenbergstr. 59, 74074 Heilbronn Telefon: +49 7131 66-0   Telefax: +49 7131 66-6609   E-Mail: info@telekom.de   Internet: www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66) Kto.-Nr.: 24 858 668, IBAN: DE17 5901 0066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDE33 Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender)   Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Völkler-Düsch Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn   USt-IdNr. DE 814645262</p> </div>	<div data-bbox="1077 1171 2076 1246" data-label="Text"> <p><b>Beschlussvorschlag:</b> Der Hinweis, dass der Ausbau mit Telekommunikationsleitungen nicht mehr über die Telekom erfolgt, wird zur Kenntnis genommen.</p> </div>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
20.	<p><b>Stellungnahmen</b></p> <p><b>Von:</b> Schulz Hannelore &lt;Ha.Schulz@netze-bw.de&gt; im Auftrag von Gas-Hochdruck &lt;GAS-HOCHDRUCK@netze-bw.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Freitag, 26. Mai 2023 09:07  <b>An:</b> Stellungnahmen  <b>Cc:</b> Gas-Hochdruck; Externe Planungsverfahren  <b>Betreff:</b> AW: STN zu Weissach i.T. „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“ - Vorgangs-Nr.: 2023.0592  <b>Anlagen:</b> 19.060_WiT_Wanne_1.Änderung_u._Erweiterung_TEXT.pdf; 19.060_WiT_Wanne_1.Änderung_u._Erweiterung_PLAN.pdf; 19.060_WiT_Wanne_1.Änderung_u._Erweiterung_BEGRÜNDUNG.pdf; 19.060_WiT_Wanne_1.Änderung_u._Erweiterung_ARTENSCHUTZ.pdf; 19.060_WiT_Wanne_1.Änderung_u._Erweiterung_UMWELTBERICHT.pdf; 20.111_WiT_Oberweissach_ÖkotoMaßnahme_Geren.pdf; 19.060_WiT_Wanne_1.Änderung_u._Erweiterung_ANREGUNGEN.pdf; Auskunft_Gas_KKS-168508432202702125.pdf</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Vielen Dank für Beteiligung an obigen Verfahren.</p> <p>Seitens Netze BW des Gashochdruckes und der 110-kV-Leitungen sind wir vom Bauleitplanungsverfahren nicht betroffen.</p> <p>Es verläuft lediglich eine Gashochdruckleitung HGD 400 St DP70 mitsamt Steuerkabel außerhalb des bisherigen Geltungsbereiches.</p> <p>Zur besseren Übersicht habe ich einen Bestandsplan aus unserem GIS mit angehängt.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p><b>i. A. Hannelore Schulz</b>  Netzentwicklung Projekte TEPG1</p> <p>Netze BW GmbH  Talstr. 117 70188 Stuttgart</p> <p>Telefon +49 711 289-46219  <a href="mailto:Ha.Schulz@netze-bw.de">Ha.Schulz@netze-bw.de</a>  <a href="http://www.netze-bw.de">www.netze-bw.de</a></p> <p><b>Wir kümmern uns drum. Netze BW – Ein Unternehmen der EnBW</b>  Sitz der Gesellschaft: Stuttgart, Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart, HRB 747734  Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell, Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konemann, Bodo Moray, Steffen Ringwald</p> <hr/> <p><b>Von:</b> Stellungnahmen &lt;<a href="mailto:stehungnahmen@roosplan.de">stehungnahmen@roosplan.de</a>&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 8. Mai 2023 14:34</p>	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
20.	<p><b>Stellungnahmen</b></p> <p><b>Von:</b> Externe Planungsverfahren &lt;bauleitplanung@Netze-BW.de&gt;  <b>Gesendet:</b> Montag, 5. Juni 2023 18:14  <b>An:</b> Stellungnahmen  <b>Betreff:</b> Gesamtstellungnahme zum BPlan Weissach i.T. „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“ - Vorgangs-Nr.: 2023.0592</p> <p><b>Bebauungsplan „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“ in Weissach i.T. sowie örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan</b>  <b>Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB</b></p> <p>Ihr Zeichen:  Ihr Schreiben vom: 08.05.2023</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Abschließend bitten wir, uns <u>nicht</u> weiter am Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Beste Grüße</p> <p><b>Kim Jennifer Tetzlaff</b></p> <p>Externe Planungsverfahren  Genehmigungsmanagement  Netzentwicklung Projekte (TEPM)</p> <p>Netze BW GmbH  Schelmenwasenstraße 15 70567 Stuttgart</p> <p>Telefon +49 711/2 89-8 24 16  <a href="mailto:bauleitplanung@netze-bw.de">bauleitplanung@netze-bw.de</a>  <a href="http://www.netze-bw.de">www.netze-bw.de</a></p> <p><small>Netze BW GmbH ist ein Unternehmen der EnBW  Sitz der Gesellschaft: Stuttgart, Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart  Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dirk Güsewell  Geschäftsführung: Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Dr. Martin Konig  Unsere Datenschutzhinweise sowie die Hinweise zum Widerspruchsre</small></p> <p><b>Von:</b> Schulz Hannelore &lt;Ha.Schulz@netze-bw.de&gt; <b>Im A</b>  <b>Gesendet:</b> Freitag, 26. Mai 2023 09:07  <b>An:</b> 'Stellungnahmen' &lt;stellungnahmen@roosplan.de&gt;  <b>Cc:</b> Gas-Hochdruck &lt;GAS-HOCHDRUCK@netze-bw.de&gt;;  <b>Betreff:</b> AW: STN zu Weissach i.T. „Wanne - 1. Änderun</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Vielen Dank für Beteiligung an obigen Verfahren.</p> 	<p><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
21.	<div data-bbox="286 331 405 347" style="text-align: right;">Meine Kraft vor Ort</div> <div data-bbox="512 268 678 379" style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <b>EINGEGANGEN</b>  15. MAI 2023 </div> <div data-bbox="779 308 920 360" style="font-size: 24px; font-weight: bold;">Syna</div> <div data-bbox="286 427 539 443" style="font-size: 8px;">Syna GmbH - Ludwigshafener Straße 4 - 65929 Frankfurt am Main</div> <div data-bbox="286 456 383 504" style="font-size: 8px;">ROOSPLAN Adenauerplatz 4 71522 Backnang</div> <div data-bbox="651 419 920 435" style="font-size: 8px;">Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:</div> <div data-bbox="651 448 801 496" style="font-size: 8px;">Syna GmbH An der Mundelsheimer Straße 74385 Pleidelsheim</div> <div data-bbox="651 499 757 515" style="font-size: 8px;"><b>Planung Murrhardt</b></div> <div data-bbox="651 518 882 576" style="font-size: 8px;">Ansprechpartner: Melih Vidinlioğlu T: 07144 - 266 355 F: 07144 - 266 106 E: melih.vidinlioglu@syna.de</div> <div data-bbox="286 603 434 619" style="font-size: 8px;">Pleidelsheim, 9. Mai 2023</div> <div data-bbox="286 639 871 671" style="font-size: 8px;">— <b>Bebauungsplanverfahren „Wanne –1. Änderung und Erweiterung“ in Weissach im Tal OT Unterweissach</b> Ihre Email vom 08.05.2023</div> <div data-bbox="286 699 472 715" style="font-size: 8px;">Sehr geehrte Damen und Herren,</div> <div data-bbox="286 730 882 762" style="font-size: 8px;">für die Übersendung der oben genannten Unterlagen danken wir Ihnen und nehmen nachfolgend gerne dazu Stellung.</div> <div data-bbox="286 778 801 794" style="font-size: 8px;">Gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben bestehen von unserer Seite aus keine Bedenken.</div> <div data-bbox="286 810 824 826" style="font-size: 8px;">Die Stromversorgung kann durch Erweiterung unserer bestehenden Anlagen sichergestellt werden.</div> <div data-bbox="286 842 909 874" style="font-size: 8px;">Innerhalb des Plangebiet befinden sich <b>20-kV-/1-kV-Kabel</b> sowie Straßenbeleuchtungsanlagen, die durch die Syna GmbH betrieben werden.</div> <div data-bbox="286 890 842 906" style="font-size: 8px;">Die derzeitige Lage der Bestandsanlagen finden sie unter <a href="https://planauskunft.syna.de/planauskunft/">https://planauskunft.syna.de/planauskunft/</a>.</div> <div data-bbox="286 938 584 954" style="font-size: 8px;">Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</div> <div data-bbox="286 986 427 1002" style="font-size: 8px;">Mit freundlichen Grüßen</div> <div data-bbox="286 1023 353 1038" style="font-size: 8px;">Syna GmbH</div> <div data-bbox="286 1054 450 1102" style="font-size: 8px;"> Michael Kronmüller</div> <div data-bbox="488 1054 629 1102" style="font-size: 8px;"> Melih Vidinlioğlu</div> <div data-bbox="286 1198 562 1262" style="font-size: 8px;">    </div> <div data-bbox="286 1278 801 1342" style="font-size: 8px;"> Syna GmbH  Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main · T 069 3107 3060 · F 069 3107 3069 · syna.de  Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen · Geschäftsführer Dr. Andreas Berg · Marcel Rohrbach Sitz der Gesellschaft Frankfurt  am Main · Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 74234 · Steuernummer 047 243 72361 · Umsatzsteuer-ID-Nummer  DE314303009  Bankverbindung Commerzbank AG · IBAN DE95 5004 0000 0257 1370 00 · BIC COBADE33XXX </div> <div data-bbox="808 1305 913 1342" style="font-size: 8px;"> Teil von   </div>	<div data-bbox="1081 1171 2072 1246" style="background-color: #cccccc; padding: 10px;"> <b>Beschlussvorschlag:</b> Der Hinweis auf bestehende Leitungen sowie Straßenbeleuchtung wird zur Kenntnis genommen. </div>


Nr.

Eingegangene Anregungen

Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen

21.



Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
24.	<p style="text-align: center;">Seite 1/1 </p> <p>Vodafone West GmbH   Ferdinand-Braun-Platz 1   D-40549 Düsseldorf E-Mail: ZentralePlanung.ND@vodafone.com Vorgangsnummer: EG-63785</p> <p>roosplan Freiraum • Stadt • Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang</p> <p>Datum 01.06.2023</p> <p><b>TÖB Beteiligung Weissach i.T. „Wanne - 1. Änderung und Erweiterung“</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>Bitte beachten Sie:</b> Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p>Mit freundlichen Grüßen Vodafone</p> <p><small>Vodafone West GmbH Ferdinand-Braun-Platz 1, D-40549 Düsseldorf vodafone.de Handelsregister: Amtsgericht Düsseldorf, HRB 95209 StG der Gesellschaft: Düsseldorf Geschäftsführerinnen: Marcel de Groot, Ulrich Irlich, Carmen Velthuis Vorstand des Aufsichtsrates: Stefanie Reichel Steuernummer: 103/700/0190</small></p>	<p style="text-align: center;"><b>Beschlussvorschlag:</b> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
26.	<p><b>Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber.</b></p> <p>Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingeleiteten Bereich.</p> <p>ABO Wind AG</p> <p>Air BP</p> <p>AIR LIQUIDE Deutschland GmbH</p> <p>Amprion GmbH</p> <p>Arelion Germany GmbH (ehemals Telia Carrier)</p> <p>astora GmbH</p> <p>bayernets GmbH</p> <p>BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH</p> <p>BayWa r.e. Operation Service GmbH</p> <p>BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH</p> <p>BP Europa SE - BP Lingen</p> <p>Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH &amp; Co. KG</p> <p>CEE Operations GmbH</p> <p>Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord</p> <p>Currenta</p> <p>Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH</p> <p>DOW Olefinverbund GmbH</p> <p>Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau A.ö.R.</p> <p>Erdgas Münster GmbH</p> <p>euNetworks</p> <p>Evonik Operations GmbH   Technology &amp; Infrastructure - Bereich Pipelines (Beauskunftung auch für ARG mbH &amp; Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH &amp; Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH &amp; Co. KG und Westgas GmbH)</p> <p>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</p> <p>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH</p> <p>Färber Gas GmbH</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH &amp; Co. KG und WINGAS GmbH)</p> <p>GasLINE GmbH</p> <p>GASSCO AS</p> <p>Gastransport Nord GmbH</p> <p>Gasunie Deutschland Transport Services GmbH</p> <p>GDMcom GmbH (ehemals GasLINE Netzgebiet OST)</p> <p style="text-align: center;">Seite 4 von 7</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
26.	<p>Gemeinde Heek</p> <p>Gemeindewerke Vaterstetten</p> <p>GEW Wilhelmshaven GmbH</p> <p>GIBY GmbH</p> <p>Glasfaser NordWest GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Harzwasserwerke GmbH</p> <p>INEOS Phenol GmbH (Vorwerk ASA GmbH)</p> <p>InfraServ Gendorf - Vinnolit</p> <p>InfraServ GmbH &amp; Co. Gendorf KG</p> <p>Infraserv GmbH &amp; Co. Höchst KG</p> <p>Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-</p> <p>Linde GmbH</p> <p>Lumen Technologies Germany GmbH (Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)</p> <p>MERO Germany GmbH</p> <p>MET Speicher GmbH</p> <p>Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt</p> <p>Neptune Energy Deutschland GmbH</p> <p>Netzgesellschaft Düsseldorf mbH</p> <p>NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH</p> <p>Nippon Gases Rheinland</p> <p>Nippon Gases Saarland</p> <p>Nord-West Kavernengesellschaft mbH</p> <p>Nord-West Oelleitung GmbH (Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)</p> <p>Nowega GmbH</p> <p>OMV Deutschland Operations GmbH &amp; Co. KG</p> <p>ONEO GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH auch für Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))</p> <p>PCK Raffinerie GmbH Schwedt</p> <p>Raffinerie Heide GmbH</p> <p>RAG Aktiengesellschaft</p> <p>Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H. (Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)</p> <p style="text-align: center;">Seite 5 von 7</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
26.	<p>Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij</p> <p>Ruhr Oel GmbH</p> <p>RuhrEnergie GmbH, EVR (Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)</p> <p>Shell Energy and Chemicals Park Rheinland</p> <p>STADTWERK AM SEE / TeleData / RW-Bodensee</p> <p>Stadtwerke Pinneberg GmbH</p> <p>Stadtwerke Rosenheim / komro</p> <p>Statkraft Markets GmbH</p> <p>STORAG ETZEL GmbH (ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)</p> <p>SWM Infrastruktur GmbH &amp; Co. KG</p> <p>TanQuid GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Tegel Projekt GmbH</p> <p>TeleData GmbH - Gebiet TWS</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Nord</p> <p>TenneT TSO GmbH - Bereich Süd</p> <p>terranets bw GmbH (Netz Süd)</p> <p>terranets bw Netz Nord (ehemals Gas Union)</p> <p>Thyssengas GmbH</p> <p>TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH</p> <p>TransnetBW GmbH</p> <p>UKB Umweltgerechte Kraftanlagen GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn</p> <p>Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel</p> <p>Uniper Wärme GmbH</p> <p>ValloSol GmbH</p> <p>vitronet-z GmbH</p> <p>VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)</p> <p>Westnetz GmbH</p> <p>Windpower GmbH</p> <p>Wintershall Dea Deutschland GmbH</p> <p>WSW Energie &amp; Wasser AG</p> <p>YNCORIS GmbH &amp; Co. KG</p> <p>Zayo Infrastructure Deutschland GmbH</p> <p>Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung</p>	

Nr.	Eingegangene Anregungen	Beantwortung der Anregungen mit Beschlussvorschlägen
21.	<p data-bbox="286 277 524 293">Zweckverband Landeswasserversorgung</p> <p data-bbox="286 300 645 316">Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.</p> <p data-bbox="546 1246 622 1262">Seite 7 von 7</p>	